

## **Open-Access-Policy der Bauhaus-Universität Weimar**

Die Bauhaus-Universität Weimar – vertreten durch die Mitglieder der Universitätsleitung und des Senats – bekennt sich zu den Grundsätzen des Open-Access-Publizierens, wie sie in der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* niedergelegt wurden. Sie befürwortet den freien und uneingeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und empfiehlt ihren Forschenden, in Open-Access-Publikationen zu veröffentlichen. Aufgrund der erleichterten Auffindbarkeit und der starken Vernetzung von Open-Access-Publikationen erhöht sich nach ihrer Ansicht die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Bauhaus-Universität Weimar stellt ihren Autor\*innen mit der Digitalen Bibliothek Thüringen einen Online-Publikationsservice kostenfrei zur Verfügung. Sie empfiehlt ihren Forschenden, ihre Forschungsergebnisse als Erstveröffentlichung oder als Pre- bzw. Postprint in der Digitalen Bibliothek Thüringen zu veröffentlichen.

Die Bauhaus-Universität Weimar ermutigt Forschende, die bereits bestehenden Möglichkeiten des Open-Access-Publizierens zu nutzen. Im Rahmen der (urheber-)rechtlichen Möglichkeiten gilt dies auch für die Zweitveröffentlichung der Forschungsergebnisse. Beim Abschluss von Publikationsverträgen sollten Forschende darauf achten, dass diese ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht beinhalten. Die Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar ist einzuhalten. Danach sind Autor\*innen u. a. dazu aufgefordert, das Publikationsorgan – unter Berücksichtigung seiner Qualität und Sichtbarkeit im jeweiligen Diskursfeld – sorgfältig auszuwählen.

Die Universitätsbibliothek unterstützt und berät die Autor\*innen bei allen Fragen zum Thema Open Access.

*Beschluss des Rektorats vom 14. Dezember 2016, aktualisiert durch Beschluss des Präsidiums vom 17. April 2024*